DARSTELLUNGEN DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WINTERBERG

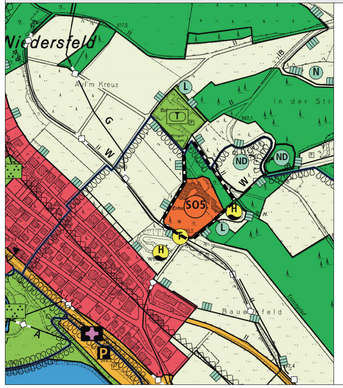

LEGENDE

Grenze des Änderungsbereiches

Bisherige Darstellungen im Änderungsbereich gemäß § 5 (2) BauGB

SO5 — Sondergebiet "Bildungseinrichtung" (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (2) Nr. 11 BauNVO)

Wald (§ 5 (2) Nr. 9b BauGB)

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 (4) BauGB

Wasserschutzzone W III

M. 1: 5.000

DARSTELLUNGEN DER 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WINTERBERG

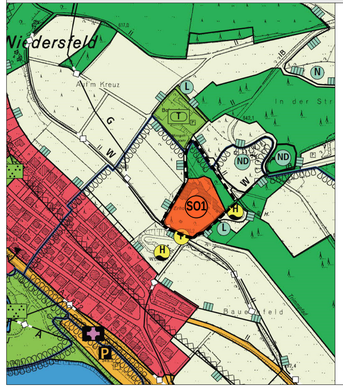

LEGENDE

Grenze des Änderungsbereiches

Geplante Darstellungen im Änderungsbereich gemäß § 5 (2) BauGB

SO1 — Sondergebiet "Beherbergung und Ferienwohnen" (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (2) Nr. 11 BauNVO)

Wald (§ 5 (2) Nr. 9b BauGB)

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 (4) BauGB

Wasserschutzzone W III

M. 1: 5.000

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg ist gemäß § 2 (1) BauGB am 10.10.2019 durch den Rat der Stadt Winterberg beschlossen worden.
Der Beschluss ist am 09.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 17. Mai 2022

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 16.07.2021 bis zum 16.08.2021 durchgeführt.
Ort und Dauer sind am 09.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 17. Mai 2022

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde am 16.07.2021 durchgeführt.
Ihnen wurde gemäß § 4 (2) BauGB bis zum 16.08.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Winterberg, den 17. Mai 2022

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und dem Umweltbericht auf Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtplanung vom 02.11.2021 bis zum 03.12.2021 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer sind am 21.10.2021 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 17. Mai 2022

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Beteiligung der Behörden (Offenlegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und dem Umweltbericht wurde den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB am 02.11.2021 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 03.12.2021 gebeten.

Winterberg, den 17. Mai 2022

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 über die eingebrachten Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 1 (7) BauGB beraten und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Winterberg, den 17. Mai 2022

gez. Michael Beckmann
Der Bürgermeister

gez. Linda Brieden
Schriftführer(in)

Genehmigung

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 14.06.2022 genehmigt worden.
(AZ: 35.02.29.01-003)

Arnsberg, den 14. Juni 2022

gez. Tanja Garbes
Die Bezirksregierung
i.A.

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 30.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Winterberg, den 01. Juli 2022

gez. Ralf Lefarth
Der Bürgermeister
i.A.

HINWEISE

1. Bergbau

Das Plangebiet befindet sich über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld "Gertrud", dessen Eigentümerin die NVG Naturschiefer Vertriebs-GmbH aus Troisdorf ist sowie auf dem auf Dachschiefer verliehenen Bergwerksfeld "Attila". Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Attila" ist die MEDA Möbeleinrichtungsdienst und Agentur GmbH aus Dortmund.

2. Lage im Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes "Winterberg-Niedersfeld" im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen "Tiefbohrung Kreuzberg", "Tiefbohrung Rimberg" und "Tiefbohrung Voßmecke" (Schutzzone III).

3. Erdgashochdruckleitung der Westnetz GmbH

Unmittelbar südlich und östlich des Plangebietes verläuft eine Erdgashochdruckleitung der Westnetz GmbH (L.-Str. 243; DN 250). Der einzuhaltende Schutzstreifen von beidseitig 3,0 m zur Leitungsachse ragt teilweise bis in das Plangebiet hinein. In diesem Schutzstreifenbereich sind jegliche Bebauung, Oberflächenversiegelungen in Beton, Baumanpflanzungen sowie das Lagern von Bauelementen, Mutterboden etc. nicht gestattet. Größere Bodenauf- und -abträge (> 0,20 m) sowie das Befahren mit Lastkraftwagen und sonstigem schweren Gerät bei unbefestigten Oberflächen sind nur in Absprache mit der Westnetz GmbH zulässig.

Vor Beginn jeglicher Bau- oder Bepflanzungsmaßnahmen in der Nähe des Schutzstreifenbereiches ist eine Abstimmung mit der Westnetz GmbH erforderlich. Sollten bei der Durchführung von Arbeiten Schäden an der Erdgashochdruckleitung entstehen, ist die Westnetz GmbH unverzüglich zu benachrichtigen (Tel.: 0800 / 0793427). Die Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH ist zu beachten.

4. Bodenschutz

Im nordöstlichen Teil des Plangebietes befindet sich auf einer Fläche von ca. 0,3 ha besonders schutzwürdiger Boden (Vulkanite mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte). Im Rahmen von späteren Baugenehmigungsverfahren ist die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit geltenden Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), in der zurzeit geltenden Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung

STADT WINTERBERG

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg im Bereich "Am Kreuzsteinchen" in Niedersfeld

Feststellungsbeschluss	Bearbeitungsstand: 15.02.2022 Redaktionelle Anpassung: 17.05.2022
Lagesystem: ETRS89_UTM32	Plandatei: 21012FNP_220815

Planverfasser:

IGK
Ingenieurgesellschaft Gierse - Klauke
Ermildisstraße 16
59872 Meschede
Tel. 0291 9913-0
Fax 0291 9913-13
info@igk-meschede.de
www.igk-meschede.de
Ingenieure für innovative Infrastruktur
LÖSUNGEN MIT MEHR-WERT